



**Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter „Nahtstellendiskussion“
auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung)
(Vorlage Nr. 1969.1 - 13534)**

Antwort des Regierungsrates
vom 12. April 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Fraktion hat am 13. September 2010 die obgenannte Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1969.1 - 13534). Diese nimmt Bezug auf die kantonale Nahtstellenkonferenz vom 7. April 2008, an welcher die Arbeitsgruppe Berufsbildnerinnen und Berufsbildner/Lehrmeisterinnen und Lehrmeister festhielt, dass sich die „Schere zwischen Qualifikationen der Schulabgänger und den Anforderungen der Wirtschaft“ immer weiter öffne. Das betreffe insbesondere die „Deutsch-Kenntnisse, Mathematik, Sozialkompetenz (Benehmen, Durchhaltewillen)“.

Die CVP ist überzeugt, dass im Bereich der Nahtstelle von Sek I zu Sek II grosses Optimierungspotential vorhanden ist. Mit einer Verbesserung der so genannten „Anschlussfähigkeit“ könne auch viel Vertrauen in die Qualität der öffentlichen Schule gewonnen werden.

Am 30. September 2010 wurde die Interpellation vom Kantonsrat überwiesen.

Die sogenannte Nahtstellenthematik, der Übergang von der Schule bzw. der Lehre in die Wirtschaft ist ein wichtiges Thema für den Regierungsrat. Er hat deshalb in seiner Strategie 2010-2018 unter dem strategischen Ziel der Stärkung des Bildungsangebots das Legislaturziel "Optimierung Nahtstellen Schule-Arbeitswelt" aufgenommen. Entsprechend werden verschiedene konkrete Projekte in diesem Bereich aktiv umgesetzt.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die so genannte „Anschlussfähigkeit“ von Schulabgängerinnen und –abgängern an Wirtschaft und Gewerbe ein?

1.1. Hoher Leistungsausweis

Der Regierungsrat schätzt die Anschlussfähigkeit von Schulabgängerinnen und –abgängern an Wirtschaft und Gewerbe sowie an die weiterführenden allgemein bildenden und gymnasialen Schulen nach wie vor als gut ein. Dies lässt sich anhand folgender Fakten aufzeigen:

- Von 2004 bis 2010 sank der Anteil an Jugendlichen, welche ohne Anschlusslösung aus der Volksschule austreten, kontinuierlich von 5 auf 2 %. Die Quote der Lehrabbrüche blieb in diesem Zeitraum unverändert bei ca. 7% bzw. ca. 150 Fällen pro Jahr. Die Quote an Maturitätsabschlüssen (Gymnasien und Berufsmaturi-

täten) liegt im Kanton Zug deutlich über dem schweizerischen Mittelwert (Zug: 33.3%, CH: 31.5%, davon Berufsmaturitäten: Zug: 15%, CH: 12%).

- Gemäss PISA 2009 liegt die Schweiz in allen drei Fachbereichen – Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften – deutlich über dem OECD-Mittelwert, in Mathematik erreicht die Schweiz im internationalen Vergleich erneut einen Spitzenplatz. Auch im Lesen liegt die Schweiz 2009 im Vergleich zu 2000 international klar besser; sie konnte den Anteil an schwachen Leserinnen und Lesern reduzieren. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich vor allem auch die Leseleistungen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert haben. Diese Veränderung ist umso bemerkenswerter, als im gleichen Zeitraum in der Schweiz der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 20.7% auf 23.5% gestiegen ist. Die durch das Gewerblich Industrielle Berufsbildungszentrum Zug GIBZ regelmässig zu Lehrbeginn erhobenen Deutschkompetenzen ergeben keinen Unterschied zwischen den Jugendlichen aus dem Kanton Zug und den ausserkantonalen Lehrlingen.

1.2. Zunehmende Schere zwischen Anforderungen und Kompetenzen

Zwischen den Anforderungen der weiterführenden Schulen und Ausbildungsbetrieben einerseits und den mitgebrachten Fähigkeiten der Jugendlichen andererseits stellen die Abnehmerinnen und Abnehmer in einzelnen Bereichen (Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik, schulisches Leistungsvermögen allgemein) eine Schere fest. Der Regierungsrat vermutet angesichts der Ausführungen unter Punkt 1.1 u.a. folgende Gründe dafür:

- Innerhalb der letzten 15 Jahre ist in der gesamten Bevölkerung ein Trend zu höheren schulischen Ausbildungen festzustellen (Abnahme Anteil Realschülerinnen und Realschüler von 1994 - 2010 von 27% auf 21%, Zunahme Anteil Gymnasiasten von 15% auf 20%), was Auswirkungen hat bei der zur Verfügung stehenden Menge von potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten für eine Berufslehre.
- Die schulischen Anforderungen vieler Berufe sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, woran auch die Berufsverbände mit ihren neuen und zu meist anspruchsvolleren Bildungsverordnungen einen wesentlichen Anteil haben.
- Der Anteil an Berufen mit geringeren Anforderungen ist gesunken. Insbesondere wurde die Anlehre durch die Attestausbildung ersetzt, welche ein höheres Anforderungsprofil aufweist.
- Das Ansehen handwerklich-technischer Berufe hat bei den Jugendlichen abgenommen, was dazu führt, dass solche Lehrstellen oft spät mit lernschwächeren, oft auch migrantischen Jugendlichen mit teilweise schwächeren Deutschkenntnissen besetzt werden.

1.3. Kooperative Oberstufe KORST

Obwohl sich die Kooperative Oberstufe KORST, die seit 2001 im Kanton Zug eingeführt ist, in der Praxis im Grossen und Ganzen als gültiges Schulmodell bewährt hat, bleibt ein ungünstiges Verhältnis zwischen Strukturaufwand und Ertrag. Kernelement der Kooperativen Oberstufe KORST sind die schulartenübergreifenden Niveauekurse in Mathematik und Französisch. Hier können beispielsweise schwächere Schülerinnen und Schüler aus

der Sekundarschule jeweils das Niveau B (= tieferes Niveau) besuchen, während stärkere Schülerinnen und Schüler aus der Realschule das Niveau A (= höheres Niveau) besuchen können. Es stellt sich die Frage, ob zu viel Aufwand für die Organisation dieser Niveauekurse betrieben werden muss, die lediglich von einem kleinen Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen "anderen" Schulart besucht werden. Die Durchführung dieser Niveauekurse ist eine organisatorische Herausforderung und schränkt gleichzeitig die Möglichkeiten des Stundenplans ein. Zudem hat es die KORST nicht im erwarteten Ausmass geschafft, die Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler der Real- und Werkschule zu entschärfen. Auch die Gefahr der demotivierenden Ghettobildung in diesen schwächeren Schularten ist nach wie vor gross.

1.4. Neuntes Schuljahr

Seit längerer Zeit ist auch das 9. Schuljahr als letztes Schuljahr vor dem Übertritt in eine Berufslehre bzw. in eine weiterführende Schule im Brennpunkt der Diskussion. Zum einen besteht die Gefahr, dass die Motivation für den Unterricht jener Jugendlichen, die u.U. bereits zu Beginn dieses Schuljahres einen Lehrvertrag haben, stark abnimmt. Zum anderen könnte die Zeit für eine gezielte, auf die Voraussetzung der Jugendlichen abgestimmte Vorbereitung noch optimaler genutzt werden.

2. Welche Massnahmen wurden bisher getroffen, um in der Oberstufe (Sek I) Verbesserungen hinsichtlich des geschilderten Problemkreises zu erzielen? Welche Projekte hinsichtlich der Nahtstellenproblematik laufen zurzeit im Kanton Zug? Wann ist mit Resultaten zu rechnen?

2.1. Zunehmende Schere zwischen Anforderungen und Kompetenzen

Wie unter Punkt 1.2 dargelegt, hat in den letzten Jahren eine Verschiebung im Angebot und in der Wahl der Ausbildungsgänge stattgefunden. Die Veränderungen in der Arbeitswelt und der Trend zur höheren schulischen Ausbildung und die Verschiebungen bei den potentiellen Auszubildenden sind ein gesellschaftliches Phänomen, das schwierig zu beeinflussen ist.

Wichtig ist nun, die Jugendlichen bei ihrem Berufswahlprozess gezielt zu unterstützen, bezüglich einer Anschlusslösung gefährdete Jugendliche frühzeitig zu identifizieren und zu begleiten, die Kompetenzen der Jugendlichen im Hinblick auf eine Berufswahl zu erkennen und zu fördern und die Sekundarstufe I auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler attraktiver zu machen.

Dazu sind in den letzten Jahren folgende Massnahmen eingeleitet worden:

2.1.1. Berufswahlprozess

- Seit Beginn des Schuljahres 2010/11 wird die Berufswahlvorbereitung durch verbindliche Instrumente (Berufswahlordner, Portfolioarbeit) unterstützt. Die Attraktivität der (handwerklichen) Berufsausbildungen wird gefördert: in gemeinsamen Grossveranstaltungen in den Gemeinden von den Ämtern für Berufsbildung und Berufsberatung gemeinsam mit dem Gewerbeverband und der Wirtschaftskammer wird auf die vielfältigen Qualitäten und Karrieremöglichkeiten mit einer beruflichen Grundbildung hingewiesen.
- Im Schuljahr 2010/11 wurde das Projekt Case-Management gestartet. Ziel ist eine vernetzte und konstante Begleitung gefährdeter Jugendlicher von der obligatorischen Schule bis zum Abschluss der Grundbildung und der Integration in den Arbeitsmarkt.
- Seit diesem Schuljahr 2010/2011 ist die Durchführung des Tests "Stellwerk 8" in der zweiten Klasse der Sekundarstufe I obligatorisch (vgl. auch Antwort auf Frage 4 und

- 5). Damit wird einerseits eine gezielte Förderplanung für die verbleibende Zeit in der Sekundarstufe I ermöglicht, andererseits erleichtert die Klärung der Kompetenzen eine passende Wahl der weiteren Ausbildung.
- Im Frühjahr 2011 wird ein Pilotprojekt zur Klärung der fachlichen Treffpunkte an der Schnittstelle zwischen Sek I und Sek II gestartet. Die Lernziele auf der Sekundarstufe I und die fachlichen Voraussetzungen auf der Sekundarstufe II werden dabei permanent geprüft und aufeinander abgestimmt.
 - Auf Beginn des Schuljahres 2011/12 wird ein überarbeitetes Zeugnis eingeführt. Wesentlichste Neuerung wird sein, dass nicht nur die Fachkompetenzen bewertet werden, sondern auch die Beurteilung des Verhaltens ausgeweitet und präzisiert wird.
 - Der Regierungsrat analysiert zurzeit die tieferen Ursachen für den ungebrochenen Trend zum Besuch des Langzeitgymnasiums. Ziel ist die Klärung der Frage, ob und wie die Sekundarschule gestärkt werden kann.

2.1.2. Kooperative Oberstufe KORST

Als wichtigstes Projekt wurde 2010 unter der Bezeichnung Sek I + eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Kooperativen Oberstufe KORST beschlossen, um die vielfältigen Anforderungen an diese Stufe optimal aufeinander abstimmen zu können. Zur Klärung der Ausgangslage und der Anliegen wurden in einer ersten Phase Gespräche mit den Lehrkräften der heutigen Kooperativen Oberstufe (KORST), mit den Schulhausleitungen und Rektoraten, mit den abnehmenden Schulen der Berufsbildung und den allgemein bildenden und gymnasialen Schulen sowie mit Vertretern und Vertreterinnen aus Gewerbe, Wirtschaft und Industrie geführt. Die nächste Phase wird die Entwicklung von konkreten Vorstellungen für eine Weiterentwicklung sein.

2.1.3. Neuntes Schuljahr

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sek I + soll auch die Frage der Neugestaltung des 9. Schuljahres angegangen werden. Zur Diskussion stehen u.a. die Schaffung von genügend Zeitgefässen für die gezielte Förderung, die Heranführung der Jugendlichen an komplexe Arbeiten durch die Einführung von Projektarbeit sowie die generelle Betonung des Abschlusses der obligatorischen Schulzeit. Alle diese Massnahmen sollen auch dazu führen, dass das Interesse der Jugendlichen am Unterricht erhalten bleibt.

3. Wie, in welchen Gefässen und über welche Kanäle findet ein Austausch zwischen der DBK und dem Gewerbe statt?

Der Austausch erfolgt auf unterschiedliche Weise. Das seit 2008 laufende Nahtstellenprojekt wurde von der Direktion der Bildung und Kultur und der Volkswirtschaftsdirektion gemeinsam erarbeitet. Viele Personen aus Verwaltung und Schule ebenso wie aus Wirtschaft und Gewerbe beteiligten sich aktiv.

Auch beim Projekt Sek I + sind die Direktion für Bildung und Kultur und die Volkswirtschaftsdirektion beteiligt. Die Projektorganisation ist breit abgestützt. Eine von der Anspruchsgruppe Wirtschaft, Industrie und Gewerbe nominierte Vertretung hat Einsitz in der Projektgruppe.

Zurzeit laufen auch Vernehmlassungen der Steuergruppe Nahtstelle Sek I / Sek II bei den Berufsverbänden via deren Vertretungen in der Schulkommission Berufsbildung zu Fragen der Berufswahl (Bewerbungs-Zeitpunkt, Berufswahl und Geschlecht, Angebote für schwächere Jugendliche).

Als Kommunikationsplattform zwischen den an der Berufswahl beteiligten Interessengruppen wird zurzeit die Internetseite www.berufswahlzug.ch aufgebaut. Auch dies in enger Zusammenarbeit von Verwaltung (Amt für Berufsbildung, Amt für Berufsberatung) und Wirtschaft (Gewerbeverband, Wirtschaftskammer).

Überdies finden zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Direktion für Bildung und Kultur fachliche Treffen statt. Zudem haben beide Direktionen sowohl mit dem Gewerbeverband als auch mit der Wirtschaftskammer regelmässig Gespräche, an denen auch verschiedene Nahtstellenthemen diskutiert werden. Zudem thematisiert die Volkswirtschaftsdirektion bei Wirtschaftspflegebesuchen bei Zuger Unternehmen regelmässig Bildungs- und Ausbildungsthemen.

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Meinung, wonach sich die grosse Zahl von Bildungsreformprojekten der letzten Jahre negativ auf die Leistungsfähigkeit der Oberstufe ausgewirkt haben soll?

Reformen werden nie zum Selbstzweck durchgeführt, sondern um die Leistungsfähigkeit der Schule zu stärken sowie um Antworten auf gesellschaftliche Aufträge zu finden, die in der Form von gesetzlichen Aufträgen auf Ebene Bund (z.B. NFA-bedingte Anpassungen im Bereich Sonderpädagogik) oder Kanton (z.B. Beurteilen und Fördern B&F, Stellwerk, Unterrichtsqualitätsmanagement) erteilt werden. Ebenso bieten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung Anlass, den Auftrag an die Schule regelmässig zu überprüfen. Aber auch Gemeinden und sogar einzelne Schulen können auf Anregung der Lehrkräfte auch selber Entwicklungsprojekte starten (z.B. Führung von altersgemischten Klassen statt Jahrgangsklassen in Oberwil, Versuch Grundstufe in Oberägeri).

In der Summe kann es sein, dass in einzelnen Schulen in gleichen Zeiträumen eine Mehrzahl von Projekten zusammen kommen. Dabei kann auch eine für eine kontinuierliche Entwicklung verunsichernde Summe entstehen. Um in diesem Bereich vermehrt steuern und koordinieren zu können, haben die Leitung der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen, die Leitung der Schulpräsidentenkonferenz und das Amt für gemeindliche Schulen einen Koordinationsausschuss gebildet und regelmässige Treffen vereinbart. In ihrer Gesamtheit übersteigen die Projekte jedoch den grundsätzlichen Veränderungsbedarf, wie er auch z.B. in der Wirtschaft als notwendig erachtet wird, nicht. Somit kann auch nicht von einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit gesprochen werden.

5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Zeugnisse von Schulabgängerinnen und -abgängern für Dritte lesbarer zu machen?

Der Bildungsrat hat das Promotionsreglement der gemeindlichen Schulen revidiert; es wird auf das kommende Schuljahr 2011/12 in Kraft gesetzt. Gestützt auf diese neuen Bestimmungen hat die Direktion für Bildung und Kultur die Zeugnisformulare angepasst. Die Bezeichnung der Schulstufen sowie die Zuteilung zu den Niveaufächern wurde vereinfacht. Neu wird das Zeugnis zusätzlich zu den Noten auch über das Verhalten in den

Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen Auskunft geben. Damit wird eine Forderung aus Wirtschafts- und Gewerbekreisen erfüllt.

Um die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler besser vergleichbar zu machen, wird seit dem Schuljahr 2010/11 in der 2. Klasse der Sekundarstufe I der sogenannte "Stellwerttest" eingesetzt (siehe auch Antwort auf Frage 2). Er ermöglicht auch eine konkrete Förderplanung für die verbleibende obligatorische Schulzeit. In den Fächern Mathematik, Deutsch, Natur und Technik sowie Französisch und/oder Englisch erhalten die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Eltern jeweils eine konkrete Aussage über die jeweilige Fachkompetenz. Über die Fächer hinweg ergibt sich damit ein sogenanntes Kompetenzprofil, das den Bewerbungen um eine Lehrstelle beigelegt werden kann.

Es ist vorgesehen, im Rahmen des Projekts Sek I+ auch der Frage einer möglichst objektiven Bewertung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler genügend Beachtung zu schenken.

6. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 12. April 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart